



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Rabat

Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

RK 531.45/3

Informationsblatt für inhaftierte deutsche Personen und ihre Angehörigen in Marokko

In Untersuchungshaft und vor Gericht

Nach der Verhaftung eines Deutschen in Marokko wird die Botschaft in der Regel durch die marokkanischen Behörden verständigt. Nach internationalem Recht hat jeder Verhaftete ein Recht darauf, innerhalb kürzester Zeit Kontakt mit seiner diplomatischen oder konsularischen Vertretung aufzunehmen, zumindest aber die Polizei zu veranlassen, die Verhaftungsmitteilung weiterzugeben. Angehörige der Botschaft versuchen dann, möglichst schnell den Inhaftierten mit Informationen und praktischer Hilfe zu unterstützen.

Die **Einflussmöglichkeiten der Botschaft sind jedoch begrenzt**. Die Botschaft kann auf Wunsch Angehörige verständigen und diese ggfs. bei der Organisation eines Besuchs unterstützen oder bei Bedarf zwischen dem Häftling und der Gefängnisverwaltung vermitteln. **Die Botschaft kann den Angeklagten nicht vor Gericht vertreten, übernimmt keine Anwaltskosten und kann keinen Einfluss auf das Gerichtsverfahren nehmen.**

Ab dem Zeitpunkt der Verhaftung kann der Festgenommene einen Rechtsanwalt mit seiner anwaltlichen Vertretung beauftragen. Die Botschaft verfügt über eine [Liste marokkanischer Rechtsanwälte](#), für deren Qualität allerdings keine Gewähr übernommen wird. Deutsche Rechtsanwälte sind bei den hiesigen Gerichten nicht zugelassen. Die Botschaft kann die Anwaltskosten nicht übernehmen.

Gerichtssprache ist ausschließlich Arabisch. Die Anwesenheit eines Dolmetschers ist daher unumgänglich und hierauf haben Ausländer, die des Arabischen nicht mächtig sind, auch einen Rechtsanspruch. Sollte kein Dolmetscher verfügbar sein, sollte eine Vertagung beantragt werden.

Der auf die Verhaftung folgende erste Arrest auf der Polizeistation darf grundsätzlich nicht länger als 96 Stunden (4 Tage) dauern, kann allerdings einmalig um 48 Stunden - bei Staatssicherheitsdelikten um 96 Stunden - verlängert werden.

Gebäudeadresse
Rue Senhaja
10170 Rabat - Souissi

Postadresse:
B.P. 235
10001 Rabat

Telefon:
(+212) 0537 63 54 00

Telefax
(+212) 0537 75 44 43

Elektronische Adresse
[http:// www.rabat.diplo.de](http://www.rabat.diplo.de)
E-mail: info@rabat.diplo.de

In Haft

Die Botschaft besucht regelmäßig die in Marokko inhaftierten deutschen Staatsangehörigen. Sollte darüber hinaus ein Besuch in dringenden Notfällen nötig sein, kann dies per Telegramm über die Gefängnisleitung mitgeteilt werden. Die Häftlinge können aus dem Gefängnis mit den nächsten Angehörigen telefonieren. Die Botschaft ist bei der Beschaffung der Besuchserlaubnis für enge Verwandte behilflich.

Aufgrund der unsicheren Postverbindungen und der hiesigen Zollformalitäten wird davon abgeraten, sich Pakete oder Päckchen schicken zu lassen, zumal nahezu alle Dinge des täglichen Bedarfs (zum Teil sogar preisgünstiger) in Marokko beschafft werden können.

Anschließende Betreuung durch die Auslandsvertretung

Die Auslandsvertretung betreut Sie auf Ihren Wunsch in dem durch das Konsulargesetz festgelegten Rahmen.

Was kann die Auslandsvertretung für Sie im Falle einer Inhaftierung im Ausland tun?

1. Bei der **Vermittlung eines Rechtsbeistandes** helfen (insb. beigefügte Liste).
 - Die Mandatierung des Rechtsbeistandes erfolgt durch Sie oder Ihre Angehörigen.
 - Die Auslandsvertretung übernimmt nicht die Kosten für den Rechtsbeistand.
2. Bei der **Vermittlung von Sprachmittler*innen** helfen.
3. Ihre **Angehörigen** über Ihre Inhaftierung **informieren**.
4. **Sie** in der Haftanstalt **besuchen**. Dabei informieren wir uns als zuständige Konsularbeamtinnen und -beamten über Ihr generelles Wohlergehen und Ihren Gesundheitszustand sowie über die dortigen Haftbedingungen. **Die Häufigkeit der Besuche ist dabei von Ihrer persönlichen Situation und den lokalen Gegebenheiten abhängig.** Auch regelmäßige Kontakte via Telefon, Videotelefonie, Brief/E-Mail oder ggf. sogar per Fax sind, je nach Gastland, möglich.
5. Auf eine **Verbesserung der Haftbedingungen** hinwirken, sollten Sie z.B. in der Haft schlecht behandelt oder nicht ausreichend medizinisch versorgt werden.
6. Sie in abgestimmten Einzelfällen bei der erforderlichen **Mindestversorgung** mit notwendigen Lebensmitteln unterstützen, sollte die Versorgung in der Haftanstalt nicht ausreichend sein.
7. **Kontakt** mit Ihren Angehörigen und Rechtsbeiständen **erleichtern** oder von Ihnen

Gebäudeadresse
Rue Senhaja
10170 Rabat - Souissi

Postadresse:
B.P. 235
10001 Rabat

Telefon:
(+212) 0537 63 54 00

Telefax
(+212) 0537 75 44 43

Elektronische Adresse
[http:// www.rabat.diplo.de](http://www.rabat.diplo.de)
E-mail: info@rabat.diplo.de

bevollmächtigten Personen Auskünfte erteilen.

➤ Sollten mehrere Personen Auskünfte erteilt bekommen, so ist es sinnvoll, eine zentralen Hauptansprechperson zu benennen, die die erhaltenen Informationen weiterleiten kann.

➤ Bitte denken Sie daran, dass eine Weitergabe von Sie betreffenden persönlichen Informationen nur gegenüber ausdrücklich von Ihnen bevollmächtigten Personen zulässig ist.

8. **Bei** notwendigen **Geldüberweisungen** aus Deutschland **helfen**.

9. Ggf. bei der **Beantragung für Auslandssozialhilfe** unterstützen.

10. **An** Ihren **Gerichtsterminen in besonderen Einzelfällen**, wenn für die

Auslandsvertretung möglich, beobachtend **teilnehmen**.

11. Bei den zuständigen Stellen auf ein **ordentliches Verfahren** im Einklang mit dem länderspezifischen Recht unter Wahrung Ihrer Rechte hinwirken.

12. Ihre **persönlichen Wertgegenstände** bis zu Ihrer Entlassung in Verwahrung nehmen.

Für Ihre Wertgegenstände kann die Auslandsvertretung keine Haftung übernehmen.

13. Ihnen notwendige Informationen zum Thema **Überstellungen** nach Deutschland zukommen lassen und ihre Anträge ggf. an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Das ist nicht Aufgabe der Auslandsvertretung:

- Dafür sorgen, dass Sie aus dem Gefängnis kommen.
- Einen Rechtsbeistand für Sie an Ihrer Stelle beauftragen.
- Die Kosten für den Rechtsbeistand übernehmen.
- Bußgelder/Strafen/Kautionen für Sie bezahlen.
- Eine Rechtsberatung zum länderspezifischen Recht durchführen. Hierfür ist Ihr Rechtsbeistand zuständig.
- Sie jeden Monat in der Haftanstalt besuchen.
- Im ständigen Kontakt zu Ihren Angehörigen und zu Ihrem Rechtsbeistand stehen.
- Jeden Prozesstermin beobachten.

Gebäudeadresse
Rue Senhaja
10170 Rabat - Souissi

Postadresse:
B.P. 235
10001 Rabat

Telefon:
(+212) 0537 63 54 00

Telefax
(+212) 0537 75 44 43

Elektronische Adresse
[http:// www.rabat.diplo.de](http://www.rabat.diplo.de)
E-mail: info@rabat.diplo.de

- Sie vor Gericht vertreten.
- Einfluss auf das ausländische Strafverfahren nehmen.
- Eigene Ermittlungen durchführen.